



GEMEINDE WEICHS

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG

Bezeichnung	1. Sitzung des Gemeinderates (konstituierende Sitzung)
Sitzungsdatum	Mittwoch, 13.05.2026
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:56 Uhr
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Raum Bezeichnung	Bürgersaal Gemeinde Weichs - Fränkinger Str. 14

Zuhörer: 56

Teilnehmende Personen:

Vorsitzender

Herr Jochen Reiner	
--------------------	--

Gemeinderatsmitglieder

Herr Fabian Altstidl	
Herr Martin Betz	
Frau Corinna Forche	
Herr Mathias Hermann	
Frau Petra Hesse	
Herr Andreas Lamprecht	
Frau Leonie Nefzger	
Herr Robert Neisser	
Frau Susanna Peschel	
Frau Sibylle Prell	
Herr Tobias Rottmeir	
Herr Thomas Sängner	
Herr Reinhard Schmutz	
Frau Catarina Silva Ruther	
Herr Thomas Stiefelmayer	
Herr Johann Westermeier	

TAGESORDNUNG:

1. Vereidigung des 1. Bürgermeister Herr Jochen Reiner Gemeinde Weichs
2. Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
6. Erlass der Geschäftsordnung sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Besprechung
7. Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2026 - 2032
8. Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Weichs für die Wahlperiode 2026 - 2032
9. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 15.04.2026
10. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten
11. Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung der "Alto-Gruppe"
12. Bestellung eines Verbandrates und dessen Stellvertreter für den Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach
13. Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf
14. Berufung von Stiftungsbeiräten für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Weichs
15. Bestimmung eines Vergabegremiums für die Bürgerhilfe Weichs
16. Bestellung des Jugendreferenten/-in der Gemeinde Weichs
17. Bestellung von Verbandsräten und jeweilige Stellvertreter für den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland
18. Bestellung von Verbandsräten und jeweilige Stellvertreter für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südbayern
19. Bestellung einer Behindertenbeauftragten
20. Bestellung eines Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Weichs
21. Übertragung von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und Bau- und Umweltausschusses via Live-Stream
22. Frageviertelstunde
23. Sonstiges und Bekanntgaben

Top 1 Vereidigung des 1. Bürgermeister Herr Jochen Reiner Gemeinde Weichs

Ein gewählter kommunaler Wahlbeamter hat gem. Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG) und § 38 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Gemeinderat nach Aufnahme seiner Amtstätigkeit abhält folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Bürgermeister Jochen Reiner leistet den vorgeschriebenen Eid mit der Eidesformel „so wahr mir Gott helfe“.

Den Eid nimmt das älteste anwesende Gemeinderatsmitglied, Herr Martin Betz ab.

Herr Jochen Reiner ist somit 1. Bürgermeister der Gemeinde Weichs.

Top 2 Vereidigung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder

Neu gewählte Gemeinderatsmitglieder sind nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung, in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ab.

Der Eid ist zu leisten von folgenden neuen Gemeinderatsmitgliedern:

- Herr Altstidl Fabian
- Frau Forche Corinna
- Frau Nefzger Leonie
- Frau Peschel Susanna
- Frau Prell Sibylle
- Herr Rottmeir Tobias
- Herr Sängner Thomas
- Herr Schmutz Reinhard
- Frau Silva Ruther Catarina

- Herr Stiefelmayer Thomas

Die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder leisten den vorgeschriebenen Eid. Die Abnahme des Eides erfolgte durch den 1. Bürgermeister Herr Jochen Reiner.

Top 3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit eine, einen oder zwei weitere Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister. Diese Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen sind ehrenamtlich tätig.

In der Vorbesprechung am 21.04.2026 zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates wurde mit den Fraktionsvorsitzenden die Zahl der weiteren Bürgermeister besprochen.

Die Fraktionsvorsitzenden sowie die anwesenden Gemeinderatsmitglieder waren sich einig am 21.04.2026, dass kein dritter Bürgermeister oder dritte Bürgermeisterin zu wählen ist, sondern im Sinne des § 16 der, in dieser konstituierenden Sitzung noch zu beratenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat, eine/n weitere/n Stellvertreter/in aus der Mitte des Gemeinderates vorzuschlagen.

Es soll darüber abgestimmt werden, ob ein dritter Bürgermeister oder dritte Bürgermeisterin gewählt werden soll.

Eine dritte Bürgermeisterin oder dritter Bürgermeister ist zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	17

Top 4 Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die Wahl zur weiteren Bürgermeisterin oder Bürgermeister erfolgt in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln. Der Gemeinderat wählt hierzu aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlzeit einen weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterin.

Zur weiteren Bürgermeisterin oder zum weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister erfüllen. (Art. 35 Abs. 2 GO)

Es wird vorgeschlagen zur Unterstützung des 1. Bürgermeisters bei der Durchführung von der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden. Dem Wahlausschuss gehören folgende zwei Gemeinderatsmitglieder an:

Herr Martin Betz
Herr Mathias Hermann

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde ein Vorschlag genannt für die Wahl des weiteren Bürgermeisters oder Bürgermeisterin.

Vorgeschlagen wurde für die Wahl zum 2. Bürgermeisters Herr Thomas Stiefelmayer.

Der 1. Bürgermeister ließ durch den Wahlausschuss die Stimmzettel austeilten und forderte dazu auf, einzeln den Stimmzettel zu kennzeichnen mit dem Namen des Kandidaten. Anschließend ist der Zettel zu falten und in die Wahlurne einzuwerfen. Die Stimmabgabe wurde vermerkt durch den Schriftführer.

Von den anwesenden 17 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich des 1. Bürgermeisters) wurden 17 Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl des Abstimmungsvermerkes überein.

Die Wahlurne wurde geöffnet und die Stimmzettel auf ihre Gültigkeit überprüft. Die Prüfung ergab:

- Gültige Stimmzettel: 16
- Ungültige Stimmzettel: 1

Die gültigen Stimmzettel wurden verlesen: Es entfielen auf Herrn Thomas Stiefelmayer 16 gültige Stimmen.

Der 1. Bürgermeister verkündete nun das Wahlergebnis und stellte fest, dass Herr Thomas Stiefelmayer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum 2. Bürgermeister gewählt ist. Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Top 5 Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der erste Bürgermeister vereidigt den neu gewählten zweiten Bürgermeister mit nachstehender Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Diensteid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Ehrenbeamter (zweiter Bürgermeister), aus Glaubens- und Gewissensgründen keinen Eid leisten zu können, so sind anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder es ist das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis der Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung der Weltanschauungsgemeinschaft des Beamten oder der Beamtin entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Herr Thomas Stiefelmayer leistete den vorgeschriebenen Eid.

Herr Thomas Stiefelmayer ist somit 2. Bürgermeister der Gemeinde Weichs.

Top 6 Erlass der Geschäftsordnung sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - Besprechung

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mit der Ladung zu dieser Sitzung, eine vom Bayerischen Gemeindetag entworfene und von der Verwaltung überarbeitete Mustergeschäftsordnung für den Gemeinderat zugestellt. Ebenso wurde der Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht zugestellt.

Die beiden Schriftstücke wurden am 21.04.2026 gemeinsam mit folgenden Personen besprochen.

Gemeindeverwaltung Weichs:

- 1. Bürgermeister Herr Jochen Reiner
- Geschäftsleiter Herr Markus Weigl
- Baumamtsleiter Herr Armin Kolles
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Liegenschaften Frau Lisa Wächter
- CSU Weichs Frau Birgit Singer
- CSU Weichs Herr Martin Betz
- CSU Weichs Herr Thomas Stiefelmayer
- Freie Wähler Weichs Herr Karsten Zupfer
- Bündnis 90 Die Grünen Herr Jörg Achter
- SPD Weichs Frau Petra Hesse

Bei der Vorbesprechung wurden etwaige Fragen sowie Anregungen besprochen und in die Geschäftsordnung, sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts eingebaut. Ziel war es, dass dem neuen Gemeinderat eine finale Beschlussvorlage überreicht werden kann zur Beschlussfassung. Ebenso wurden die Ausschüsse sowie die Sitzverteilung besprochen mit der Entsendung von Vertretern in andere Gremien.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Weichs wird im Gemeinderat besprochen.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Stellvertretung § 16 der Geschäftsordnung – Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben

Die Gemeinde Weichs wird vertreten durch den ersten Bürgermeister. Eine Stellvertretung für den ersten Bürgermeister ist nach Art. 39 Abs. 1 GO geregelt.

Dem Gemeinderat Weichs wird vorgeschlagen (wie auch die Jahre zuvor) in der Geschäftsordnung zu regeln, dass im Falle einer zeitgleichen Verhinderung der Bürgermeister folgende Stellvertreterregelung für die Gemeinde gilt. Die weiteren Stellvertretungen werden vom Gemeinderat bestimmt aus deren Mitte. Die Vertreter müssen Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein.

Folgende Reihenfolgen wird festgelegt für die Vertretungsregelung:

1. Vertretung Herr Martin Betz
2. Vertretung Herr Mathias Hermann

Beschlussvorschlag:

Für den Fall der gleichzeitigen Verhinderung des ersten Bürgermeisters und zweiten Bürgermeisters bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gem. Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO weitere Stellvertreter in folgender Reihenfolge:

1. Vertretung Herr Martin Betz
2. Vertretung Herr Mathias Hermann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Die Gemeinderatsmitglieder Herr Martin Betz und Herr Mathias Hermann nehmen weder an der Beratung und Abstimmung teil.

Ausschüsse:

Gem. Art. 32 Abs. 1 GO kann der Gemeinderat vorberatende Ausschüsse bilden. Ebenso kann der Gemeinderat die Verwaltung von bestimmten Geschäftszweigen oder die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen übertragen (Art. 32 Abs. 2 GO)

Die Zusammensetzung der Ausschüsse regelt der Gemeinderat in der Geschäftsordnung. Die Mitglieder werden vom Gemeinderat für die Dauer der Wahlzeit aus seiner Mitte bestellt. Hierbei hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenden Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen (Art. 33 Abs. 1 Satz 1 GO)

Am 21.04.2026 wurde in der gemeinsamen Besprechung festgelegt, dass die Gemeinde Weichs folgende Ausschüsse bilden möchte:

- Beschließender Bau und Umweltausschuss (Besetzung 8 Mitglieder = 7 + Vorsitzender)
- Vorberatender Finanzausschuss (Besetzung 8 Mitglieder = 7 + Vorsitzender)
- Vorberatender Rechnungsprüfungsausschuss (Besetzung 5 Mitglieder = 4 + Vorsitzender)

Beschließender Bau- und Umweltausschuss

Besetzung des Bau- und Umweltausschusses:

Partei Wählergruppe	Anzahl Sitze	Namen der Mitglieder
1. Bürgermeister (Vorsitz)	1	Reiner Jochen
CSU Weichs	3	Andreas Lamprecht Thomas Stiefelmayer Robert Neisser
Freie Wähler Weichs	1	Reinhard Schmutz
Bündnis 90 Die Grünen Weichs	1	Catarina Silva Ruther
Weichser Bürgervertretung	2	Mathias Hermann Leonie Nefzger

Vorberatender Finanzausschuss

Besetzung des Finanzausschusses:

Partei Wählergruppe	Anzahl Sitze	Namen der Mitglieder
1. Bürgermeister (Vorsitz)	1	Reiner Jochen
CSU Weichs	3	Martin Betz Tobias Rottmeir (Verzicht auf einen Sitz – Abgabe an SPD)
Freie Wähler Weichs	1	Susanna Peschel
Bündnis 90 Die Grünen Weichs	1	Corinna Forche
SPD Weichs	0	Petra Hesse
Weichser Bürgervertretung	2	Fabian Altstidl Sibylle Prell

Die CSU Weichs hat einen Sitz abgetreten an die SPD Weichs. Somit gliedert sich folgendes Stärkeverhältnis:

CSU Weichs:	2 Sitze
Freie Wähler Weichs:	1 Sitz
Bündnis 90 Die Grünen Weichs:	1 Sitz
SPD Weichs:	1 Sitz
Weichser Bürgervertretung:	2 Sitze

Stellvertreter für den Bau- und Umweltausschuss bzw. Finanzausschuss werden nicht bestimmt.

Vorberatender Rechnungsprüfungsausschuss

Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses:

Partei Wählergruppe	Anzahl Sitze	Namen der Mitglieder
CSU Weichs	1	Martin Betz
Freie Wähler Weichs	1	Reinhard Schmutz
Bündnis 90 Die Grünen Weichs	1	Corinna Forche
SPD Weichs	1	Petra Hesse
Weichser Bürgervertretung	1	Thomas Sängner

Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt Herr Martin Betz.

Gemeinderätin Petra Hesse bittet um das Wort und erklärte, dass in der Vorbesprechung am 21.04.2026 die Sachlage über die Ausschussbesetzung anders dargestellt wurde. Sie wird den Sitz aber annehmen von der CSU. Gemeinderat Martin Betz erklärte nochmals die Wichtigkeit, dass die SPD im Finanzausschuss vertreten ist.

Gemeinderätin Catarina Silva Ruther fragte nach, warum keine Stellvertreter für die Ausschüsse bestimmt werden. Geschäftsleiter Markus Weigl erklärte die Zusammensetzung und dass eine Stellvertreterregelung durch die „höhere“ Besetzung ausreichend ist. Bei den letzten Legislaturperioden wurde noch nie mit Stellvertretern gearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Weichs beschließt die Bildung von folgenden Ausschüssen mit der vorgelegten Besetzung:

- Bau- und Umweltausschuss (8 Mitglieder)
- Finanzausschuss (8 Mitglieder)
- Rechnungsprüfungsausschuss (5 Mitglieder)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Arbeitskreise Gemeinde Weichs

Die Gemeinde Weichs hat in der letzten Legislaturperiode zwei Arbeitskreise gebildet.

Es handelte sich hier um folgende Arbeitskreise:

- Arbeitskreis Kultur
- Arbeitskreis Ehrungen

In der gemeinsamen Vorbesprechung am 21.04.2026 wurde festgelegt, dass die vorhandenen Arbeitskreise nicht besetzt werden für die neue Wahlzeit.

Eine Besetzung soll im Laufe der Wahlzeit erfolgen. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu eine Wiedervorlage zu erstellen und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat vorzulegen zur Beschlussfassung.

Gemeinderätin Petra Hesse findet es schade, dass eine Besetzung des Arbeitskreises Kultur aktuell nicht möglich ist. Der Arbeitskreis Kultur hat sich im letzten Jahr verpflichtet, das Weihnachtskonzert wieder zu organisieren im Dezember 2026 am Christkindlmarkt. Sollte sich bis dahin kein neuer Arbeitskreis Kultur gefunden haben, so wird sie die Aufgabe nochmals übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Weichs beschließt, dass die Arbeitskreise Kultur und Ehrungen nicht besetzt werden zum Beginn der neuen Wahlzeit.

Eine Neubesetzung der Arbeitskreise wird im Laufe der Wahlzeit nochmals dem Gemeinderat vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1

Top 7 Erlass der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2026 - 2032

Durch die Beschlüsse des Tagesordnungspunktes - *Erlass der Geschäftsordnung sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts* – **Besprechung** – ist die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Gemeinde Weichs für die Wahlperiode 2026 – 2032 zu beschließen durch den Gemeinderat.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Weichs erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a und b genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse.

²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 35 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses. Der letztgenannte Entschädigungssatz 30 € kommt auch zur Anwendung, wenn einzelne Gemeinderatsmitglieder, u.a. in Zusammenhang mit Referententätigkeiten, außerhalb der Sitzungen i.S.d. Geschäftsordnung, nachgewiesenermaßen an Veranstaltungen, sonstigen Sitzungen, etc. teilnehmen, die von besonderem Interesse für die Gemeinde Weichs sind und für die anderweitig keine Entschädigung

in Form eines Sitzungsgeldes gewährt wird.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € je volle Stunde für den Verdienstaufschall, der durch Zeitverschäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen verschäumneter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.Mai 2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 20.05.2020 sowie die dazu erlassenen Änderungen außer Kraft.

.....
Weichs, 13.05.2026

.....
Jochen Reiner, 1.Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung vom 13.05.2026. Diese soll rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft treten.

Die Gemeindeverwaltung hat das erforderliche Bekanntmachungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Weichs für die Wahlperiode 2026 - 2032

Durch die Beschlüsse des Tagesordnungspunktes - *Erlass der Geschäftsordnung sowie der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts – **Besprechung*** – ist die Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2026 – 2032 zu beschließen durch den Gemeinderat.

Nach dem Beschluss der Geschäftsordnung durch den Gemeinderat wird die endgültige Fassung den Gemeinderatsmitgliedern in gesiegelter Form als Kopie übersendet.

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 13.05.2026.

Diese soll rückwirkend zum 01.05.2026 in Kraft treten.

Die Verwaltung hat alles Weitere (Ausfertigung und Bekanntmachung) zu veranlassen. Ebenso ist die Geschäftsordnung in gesiegelter Form an die Mitglieder des Gemeinderates zu übersenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 15.04.2026

Das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.04.2026 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsbeamten

Die Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten, dessen Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist, muss mit Beginn einer neuen Wahlperiode neu beschlossen werden.

Gewählt wurde als 1. Bürgermeister Herr Jochen Reiner. Er wird das Amt des Eheschließungsbeamten annehmen und die notwendigen Schulungen durchführen. Für die Schulung wurde bereits ein Termin gebucht.

Der Gemeinderat Weichs bestellt den gewählten 1. Bürgermeister Jochen Reiner zum Eheschließungsbeamten. Die Bestellung ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Bürgermeister Jochen Reiner nimmt weder an der Beratung und Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0

Top 11 Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband zur Wasserversorgung der "Alto-Gruppe"

Mit Schreiben des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe vom 26.02.2026 wird folgendes mitgeteilt (auszugsweise):

Gemäß § 6 Absatz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Alto-Gruppe entsendet jedes Verbandsmitglied in die Verbandsversammlung mindestens einen Verbandsrat. Die Zahl der weiteren Vertreter richtet sich nach der im Gebiet des Verbandsmitgliedes von diesem vom Zweckverband abgenommenen jährlichen Wassermenge, wobei je vollendete 125.000 m³ das Recht ergeben einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Wassermenge wird ermittelt als Gesamtsumme des vom Zweckverband über die einzelnen Wasserzähler verrechneten Wasserverbrauches. Die Berechnung wird alle sechs Jahre nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen 6 Jahre vorgenommen.

In nachfolgender Übersicht der Jahre 2020 mit 2025 ist die jährliche Gesamtverkaufsmenge sowie die verkaufte Wassermenge in jeder einzelnen Gemeinde aufgezeigt.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Durchschnitt der 6 Jahre
Wasserverkauf in cbm	1.593.625	1.590.819	1.541.191	1.534.354	1.523.827	1.595.437	
Altomünster	290.561	291.512	293.808	300.050	292.729	314.800	297.243
Markt Indersdorf	594.352	593.001	569.873	559.287	551.635	577.915	574.344
Röhrmoos	325.734	328.044	314.627	315.060	320.723	332.217	322.734
Vierkirchen	222.862	218.098	207.224	207.711	205.455	208.733	211.681
Weichs	160.116	160.164	155.659	152.246	153.285	161.772	157.207

Somit entfallen auf die Gemeinde Weichs 2 Verbandsräte, die ihrerseits zusammen mit Stellver-

treten für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates – wenn Mitglieder dieses Gremiums bestellt werden – andernfalls für sechs Jahre, zu bestimmen (§ 6 Absatz 4 der Verbandssatzung).

Die neu bestellten Personen und auch deren bestellte Stellvertreter sind dem Wasserzweckverband mitzuteilen.

Als Bürgermeister ist Herr Jochen Reiner geborener Verbandsrat.

Es ist ein weiterer Verbandsrat zu bestellen.

Die geborenen Verbandsräte werden im Regelfall durch ihre gewählten Stellvertreter (= 2. Bürgermeister, etc.) vertreten.

Der 2. Verbandsrat ist ein gekorenes Mitglied und dementsprechend vom Gemeinderat zu bestellen. Dieses Mitglied muss nicht zwingend dem Gemeinderat angehören. In der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden am 21.04.2026 wurde dieses Thema bereits besprochen und es wurde festgelegt, dass der 2. Verbandsrat aus der Mitte des Gemeinderates kommen sollte.

Im Gespräch der Fraktionsvorsitzenden wurde 2. Verbandrate vorgeschlagen:

- Thomas Stiefelmayer
- Johann Westermeier
- Thomas Sänger

Der Gemeinderat Weichs beschließt folgende Verbandsräte:

Als geborener Verbandsrat steht Bürgermeister Jochen Reiner fest. Als dessen Stellvertreter steht der 2. Bürgermeister Thomas Stiefelmayer fest.

Als zweiten Verbandrat (gekorener Verbandsrat) wird Gemeinderatsmitglied Johann Westermeier bestellt.

Als dessen Stellvertreter wird Gemeinderatsmitglied Thomas Sänger bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Bestellung eines Verbandrates und dessen Stellvertreter für den Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach

Mit Schreiben vom 29.04.2026 teilte der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Sulzemoos-Arnach der Gemeinde mit, dass die Bestellung der Verbandsräte und deren Stellvertreter zu beschließen sind.

Ab dem 01.05.2026 (Beschluss aus der Verbandsversammlung vom 23.04.2026) wurde für die Bestellungen eine Änderung vorgenommen.

Auszugsweise von dem Schreiben:

um Ihnen die Entsendung Ihrer Verbandsräte und deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zu erleichtern, möchten wir Sie auf unsere diesbezüglichen satzungsrechtlichen Vorgaben hinweisen.

Demnach begründet sich das Recht, neben dem ersten Bürgermeister, einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung zu entsenden auf die Abnahme von jeweils 90.000 m³ abgenommene Wassermenge, errechnet aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre. Diese Grenze ist neu, gilt ab dem 1.5.2026 und wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung am 23.4.2026 geändert. Vorher waren es 70.000 m³.

Zu Ihrer Information hier im Auszug der § 6 Absatz 2 unserer Verbandssatzung:

(2) Jedes Verbandsmitglied entsendet in die Verbandsversammlung mindestens einen Verbandsrat in der Person des Bürgermeisters. Die Zahl der weiteren Vertreter richtet sich nach der im Gebiet des Verbandsmitgliedes abgenommenen jährlichen Wassermenge, wobei je 90.000 m³ das Recht ergeben, einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Die Berechnung wird alle sechs Jahre nach dem Durchschnitt der vorausgegangenen drei Jahre neu vorgenommen. Die Verbandsräte sollen ihren Wohnsitz im jeweiligen Verbandsgebiet haben.

Die durchschnittlich abgenommene Wassermenge der vergangenen 3 Jahre in der Gemeinde Weichs beträgt 13374 m³. Ab dem 1. 5. 2026 entsendet die Gemeinde daher wie bisher nur den Ersten Bürgermeister in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Wir bitten Sie, uns bis spätestens 31. Mai 2026 den Verbandsrat (1. Bgm.) und dessen Stellvertreter mit den dazugehörenden Adressen mitzuteilen.

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Weichs Herr Jochen Reiner ist somit geborenes Mitglied als Verbandsrat für den Zweckverband.

Es muss somit ein weiterer Stellvertreter (gekorener Verbandsrat) bestellt werden.

Vorgeschlagen wurde in der Vorbesprechung am 21.04.2026, wie in den letzten Jahren auch den 2. Bürgermeister der Gemeinde Weichs zu bestimmen.

Der Gemeinderat beschließt, als Stellvertreter von Bürgermeister Jochen Reiner, den 2. Bürgermeister Thomas Stiefelmayer dem Wasserzweckverband Sulzemoos-Arnach mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Bestellung der Mitglieder für den Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf besteht die Verbandsversammlung aus dem ersten Bürgermeister der am Zweckverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Grund- und Mittelschule besuchen, entsenden ferner bis einschließlich 100 Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene Hundert Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Verbandsversammlung

Gemäß § 7 Abs. 4 der Verbandssatzung ist für jeden Verbandsrat ein Stellvertreter zu bestellen, der nicht bereits Verbandsrat ist. Für den 1. Bürgermeister ist dessen kommunalrechtlicher Stellvertreter zu bestellen.

Stichtag für die notwendige Feststellung der Zahl Schülerinnen und Schüler der Grund- und Mittelschule ist der einer neuen Legislaturperiode der Kommunalwahlen vorgehende 1. Oktober, somit der 01.10.2025 nach § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung.

Zum maßgeblichen Stichtag besuchten aus dem Bereich der Gemeinde Weichs insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule Markt Indersdorf, sodass von der Gemeinde Weichs zu Beginn der neuen Wahlperiode neben dem 1. Bürgermeister Herrn Jochen Reiner, als geborenes Mitglied ein weiteres Gemeinderatsmitglied in den Zweckverband der Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf zu entsenden ist.

Für diesen weiteren Vertreter ist eine Vertretung zu bestellen.

Kraft seines Amtes, ist der/die 2. Bürgermeister/-in, Stellvertreter des 1. Bürgermeisters in der Verbandsversammlung.

Von den Fraktionsvorsitzenden wurden folgende Gemeinderatsmitglieder vorgeschlagen für den Zweckverband.

- Susanna Peschel
- Corinna Forche

Die Gemeinde Weichs bestellt Frau Susanna Peschel als weiteren Vertreter in den Zweckverband Grund- und Mittelschule Markt Indersdorf und als dessen Stellvertreterin Frau Corinna Forche.

Die Bestellung gilt für die Dauer von 6 Jahren (analog zur Kommunalwahl).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 14 Berufung von Stiftungsbeiräten für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Weichs

Ab der am 01.05.2026 beginnenden neuen Wahlperiode sind gem. § 6 der Bürgerstiftung Weichs (Einrichtungsvereinbarung), neben dem gewählten 1. Bürgermeister Herr Jochen Reiner, wieder zwei Mitglieder aus dem Gemeinderat, sowie zwei weitere Bürger und Bürgerinnen für die Dauer von sechs Jahren, also bis zum 30.04.2032 in den Stiftungsrat zu berufen.

Die Besetzung der Mitglieder wurde im Vorgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden genauer erörtert und besprochen.

Es werden folgende Personen aus dem Gemeinderat vorgeschlagen für die Berufung in den Stiftungsrat der Gemeinde Weichs:

- Herr Thomas Stiefelmayer
- Herr Reinhard Schmutz

Aus der Bürgerschaft werden vorgeschlagen für die Berufung in den Stiftungsrat der Gemeinde Weichs:

- Frau Corinna Müller
- Frau Emmi Westermeier

Zuhörer Karsten Zupfer bittet um das Wort nach der Beratung. Das Wort wird ihm durch den Gemeinderat erteilt.

Herr Zupfer war als Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler an der Vorbesprechung beteiligt und ist verwundert, warum jetzt ein neuer Name aus der Bürgerschaft vorgetragen wird. Bürgermeister Jochen Reiner erklärt, dass in der Vorbesprechung mehrere Namen genannt wurden für die Besetzung der Stiftung. Er hat diesbezüglich mit allen gesprochen.

Der Gemeinderat Weichs beschließt neben dem gewählten 1. Bürgermeister Herrn Jochen Reiner, nachstehende Stiftungsbeiräte in den Stiftungsrat der „Bürgerstiftung Weichs“ zu berufen.

- Herrn Thomas Stiefelmayer
- Herrn Reinhard Schmutz
- Frau Corinna Müller
- Frau Emmi Westermeier

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2

Top 15 Bestimmung eines Vergabegremiums für die Bürgerhilfe Weichs

Die Gemeinde Weichs hat mit Beschluss vom 23.10.2008 die Gründung eines Sozialfond – Bürgerhilfe Weichs beschlossen.

Gemäß Nr. 5 der Vergaberichtlinien ist ein Vergabegremium zu besetzen.

Auszug aus der Vergaberichtlinie:

Über Empfänger, Art und Höhe von Leistungen aus der Bürgerhilfe Weichs entscheidet der 1.

Bürgermeister bis zu einem Betrag von 100,00 €, bei Abwesenheit dessen Stellvertreter. Bei einem Betrag über 100,00 € entscheidet ein Vergabegremium, welchem als gleich stimmberechtigte Mitglieder angehören:

Der 1. Bürgermeister, je ein Mitglied der, im Gemeinderat Weichs vertretenen Fraktionen und der/die zuständige Sachbearbeiter/in der Gemeindeverwaltung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1.Bürgermeisters.

Es ist in der konstituierenden Sitzung von jeder Fraktion ein Mitglied für dieses Gremium zu benennen.

Folgende Personen aus dem Gemeinderat werden vorgeschlagen:

- CSU – Herr Thomas Stiefelmayer
- Freie Wähler – Frau Susanna Peschel
- Bündnis 90 Die Grünen – Frau Corinna Forche
- WBV – Herr Thomas Sänger
- SPD – Frau Petra Hesse

Als zuständige Person aus der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen:

- Geschäftsleiter Herr Markus Weigl

Der Gemeinderat Weichs beschließt neben dem 1. Bürgermeister Herrn Jochen Reiner, folgende Personen für das Vergabegremium der Bürgerhilfe Weichs zu benennen.

- Herr Thomas Stiefelmayer
- Frau Susanna Peschel
- Frau Corinna Forche
- Herr Thomas Sänger
- Frau Petra Hesse
- Herr Markus Weigl

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 16 Bestellung des Jugendreferenten/-in der Gemeinde Weichs

Der Jugendreferent bzw. die Jugendreferentin ist Mitglied des Gemeinderates und wird durch diesen auch benannt. Seine/ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Der Jugendreferent/die Jugendreferentin berät die Gemeinde in Angelegenheiten der Jugend. Er/sie bereitet in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit leistenden Vereinen und Institutionen jugendrelevante Themen auf und bringt diese zur Abstimmung in den Gemeinderat ein.

Er/sie ist Vertreter/-in der Gemeinde gegenüber der Jugendlichen und vermittelt zwischen beiden.

Für die Besetzung des Jugendreferentenposten werden vorgeschlagen aus der Mitte des Gemeinderates Frau Leonie Nefzger sowie Herr Jörg Achter, welcher nicht mehr Mitglied des Gemeinderates ist für die laufende Wahlzeit. Ein Amtsantrittshindernis besteht bei Herrn Jörg Achter nicht, da auch außenstehende Personen das Amt ausüben dürfen. Herr Jörg Achter war in

der Wahlperiode 2020 – 2026 bereits 2. Jugendreferent.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt Frau Leonie Nefzger als 1. Jugendreferentin zu ernennen und Herrn Jörg Achter als 2. Jugendreferent.

Der Gemeinderat Weichs beschließt Frau Leonie Nefzger als 1. Jugendreferentin zu bestellen. Als 2. Jugendreferent wird Herr Jörg Achter bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 17 Bestellung von Verbandsräten und jeweilige Stellvertreter für den Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland

Der im Jahre 2022 gegründete Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) hält regelmäßig Verbandsversammlungen ab, die in der Regel an Werktagen tagsüber stattfinden. Nach § 6 Abs. 2 und 3 der entsprechenden Verbandssatzung sind Verbandsräte die ersten Bürgermeister bzw. deren Stellvertreter. Im Falle der Gemeinde Weichs somit 1. Bürgermeister Herr Jochen Reiner bzw. der 2. Bürgermeister Herr N. N.

Sollte es so zutreffen, dass bei einer Verbandversammlung einmal beide Bürgermeister terminlich verhindert sein sollten, besteht nach § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung die Möglichkeit, dass auch andere Personen als Verbandsräte und deren Vertreter bestellt werden. Diese Person kann auch aus der Gemeindeverwaltung kommen. Der Stellvertretung durch diese Person müssen der 1. und 2. Bürgermeister zustimmen.

Nachdem sich eine vergleichbare Stellvertretungsregelung bereits seit 2014 gegenüber dem ZV Kommunale Verkehrsüberwachung bewährt hat schlägt Bürgermeister Reiner vor, wieder eine Person aus der Verwaltung als Stellvertreter für ihn und Herrn N. N., der seine Zustimmung bereits erteilt hat, zu bestellen.

Als geeignete Person schlägt Bürgermeister Reiner den Geschäftsleiter der Gemeinde, Herrn Markus Weigl vor. Herr Weigl wurde bereits im Jahre 2022 als stellv. Verbandsrat vom Gemeinderat bestellt.

Der 1. bzw. der 2. Bürgermeister werden im Verhinderungsfalle beim Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung ab sofort durch Geschäftsleiter, Herrn Markus Weigl vertreten. Hierzu erteilen der 1. Bürgermeister sowie seine Stellvertreter gem. Art. 31 Abs. 2 Satz 2 Komm ZG ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 18 Bestellung von Verbandsräten und jeweilige Stellvertreter für den Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes ist der 1. Bürgermeister geborenes Verbandsmitglied der Verbandsversammlung. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch den 2. Bürgermeister als Stellvertreter im Amt vertreten. Nach der Verbandssatzung und nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit ist es möglich, eine andere Person als Stellvertreter zu bestellen. Der Stellvertretung durch eine andere Person müssen der 1. und 2. Bürgermeister zustimmen.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es notwendig ist, einen weiteren Stellvertreter von der Gemeinde Weichs zu bestellen als Verbandsmitglied.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.07.2023 wurde der Gemeindegamkamerer Herr Johannes Wackerl als Stellvertreter für den 1. und 2. Bürgermeister für den Zweckverband der kommunalen Verkehrsüberwachung bestellt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Gemeindegamkamerer Herrn Johannes Wackerl wieder für die Wahlzeit des Gemeinderates als Stellvertreter für den Zweckverband zu bestellen.

Der 1. bzw. der 2. Bürgermeister der Gemeinde Weichs werden im Verhinderungsfalle beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern von Herrn Johannes Wackerl, vertreten. Hierzu erteilen der 1. Bürgermeister sowie sein Stellvertreter gem. Art. 31 Abs. 2 Satz 2 Komm ZG ihre Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 19 Bestellung einer Behindertenbeauftragten

Für die neue Wahlperiode des Gemeinderates Weichs ist die Bestellung eines Behindertenbeauftragten erforderlich.

Der Kommunale Behindertenbeauftragte nimmt eine Mittlerfunktion zwischen der Gemeinde und Bevölkerung ein.

Seit Mai 2019 wird das Amt der Behindertenbeauftragten von Frau Katja Zupfer ausgeführt.

Vom 1. Bürgermeister Herrn Jochen Reiner wurde sie im Vorfeld der Sitzung gefragt, ob sie sich für die aktuelle Wahlperiode (Mai 2026 bis April 2032) wieder als Behindertenbeauftragte zur Verfügung stellen würde.

Sie hat die Frage bejaht, weshalb die Verwaltung den Gemeinderat bittet einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Gemeinderat Weichs begrüßt das weitere Engagement von Frau Katja Zupfer und bestellt diese bis zum Ende der laufenden Wahlperiode (April 2032) zur Behindertenbeauftragten der Gemeinde Weichs.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 20 Bestellung eines Seniorenbeauftragten für die Gemeinde Weichs

Die Gemeinde Weichs hat für die aktuelle Wahlperiode (Mai 2026 bis April 2032) einen Seniorenbeauftragten zu bestellen.

Seniorenbeauftragte engagieren sich ehrenamtlich für die Interessen und Belange der älteren Mitbürger. Die Seniorenbeauftragten sind Ansprechpartner für ältere Menschen sowie deren Angehörige. Sie nehmen Anregungen, Fragen und Beschwerden aus der Bevölkerung entgegen und vertreten deren Interessen auch in den Kommunen oder im Gemeinderat.

Dieses Amt in der Gemeinde führte bis dato Herr Thomas Höfle aus.

Auf Nachfrage, hat sich Herr Thomas Höfle bereiterklärt, das Amt weiter auszuüben.

Der Gemeinderat Weichs beschließt, Herrn Thomas Höfle zum Seniorenbeauftragten der Gemeinde Weichs für die Wahlzeit Mai 2026 bis April 2032 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0

Top 21 Übertragung von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und Bau- und Umweltausschusses via Live-Stream

Bei den Wahlveranstaltungen zur Kommunalwahl 2026 haben einige Parteien/Wählergruppen die Übertragung von öffentlichen Gemeinderatssitzungen sowie Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses ins Wahlprogramm aufgenommen.

Der 1. Bürgermeister Herr Jochen Reiner bittet zu Beginn der neuen Legislaturperiode dieses Thema im Gremium zu besprechen.

Seitens der Gemeindeverwaltung wurde bereits mit der örtlichen Veranstaltungsfirma ein Termin vereinbart um den Sitzungssaal im Rathaus zu begutachten, wie eine Umsetzung möglich wäre.

Für die Übertragung sind einige Kriterien zu beachten. Diese werden dem Gemeinderat kurz erörtert.

Der geladene Tagesordnungspunkt sorgt für eine Diskussion innerhalb des Gremiums. Seitens Gemeinderat Tobias Rottmeir wird gefragt, ob überhaupt von Gemeindeangehörigen das Be-

dürfnis bzw. die Nachfrage besteht, die Sitzungen zu streamen.

Bürgermeister Jochen Reiner betont, dass dies in fast allen Wahlprogrammen ein Wahlinhalt war, dass Sitzungen übertragen werden.

Ebenso fragt Gemeinderat Rottmeir nach, ob es datenschutzrechtlich überhaupt zulässig ist und ob die Übertragung von Sitzungen online nicht zu kostenintensiv ist.

Die Frage wird von Geschäftsleiter Markus Weigl beantwortet. Eine Übertragung ist jederzeit möglich, da die Gemeindeordnung hier eine neue gesetzliche Regelung hat (Ebenso gilt das Selbstverwaltungsrecht). Es muss der gesamte Gemeinderat als Gremium hier zustimmen. Rechte einzelner Mitglieder gilt es zu wahren. Sollte eine Person dagegen sein, so darf dieser nicht „gesendet“ werden. Der Kostenumfang wurde noch nicht final eruiert. Es wurde nur ein Gespräch mit der örtlichen Veranstaltungsfirma geführt und der Sitzungssaal begutachtet, ob eine „Übertragung“ möglich wäre. Es wurde an diesem Termin vereinbart, dass ein Probelauf durchgeführt werden soll, wenn der Gemeinderat dem zustimmt.

Gemeinderat Robert Neisser ist gegen eine Übertragung von Sitzungen. Ebenso sieht das Gemeinderätin Catarina Silva Ruther. Gemeinderätin Silva Ruther sieht die Beschlussvorlage als unzureichend vorbereitet. Sie würde sich bitten, dass mehr Informationen mitgesendet werden für eine Beschlussfassung. Gemeinderat Martin Betz sowie Gemeinderätin Petra Hesse erklärten, dass der Beschlussvorschlag nur ein Vorschlag ist, welcher von der Verwaltung ausgearbeitet wurde. Dieser kann, wie auch schon öfters in der Vergangenheit geändert werden.

Gemeinderätin Petra Hesse, sowie Bürgermeister Jochen Reiner sehen es als notwendig, dass die Sitzungen gestreamt werden, da der Sitzungssaal der Gemeinde nicht barrierefrei ist. Den Leuten mit einer körperlichen Beeinträchtigung, muss eine Sitzungsteilnahme (nur zum Zuhören) gewährleistet werden.

Behindertenbeauftragte Frau Katja Zupfer bittet während der Diskussion um das Wort.

Das Wort wird durch den Gemeinderat erteilt.

Frau Zupfer sieht als Behindertenbeauftragte ebenfalls die Notwendigkeit der Übertragung. Sie kann persönlich die Diskussionen innerhalb des Tagesordnungspunktes nicht versehen und nachvollziehen. Wenn die Sitzungen nicht online geteilt werden können, dann müsste zwingend das Rathaus barrierefrei umgebaut werden oder alle Sitzungen finden im barrierefreien Sitzungssaal statt.

Gemeinderat Reinhard Schmutz kann dem Vorschlag ebenfalls nicht zustimmen, weil er für eine Beschlussfassung zu wenig Informationen erhalten hat.

Im Diskussionsverlauf wird angeregt, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werden soll und nochmals zur Beschlussfassung geladen werden soll. Bei der Ladung sollen umfangreiche Informationen für die Entscheidungsfindungen beigelegt werden.

Der geladene Tagesordnungspunkt Übertragungen von öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und Bau- und Umweltausschusses via Live Stream wird vertagt.

Der Tagesordnungspunkt ist neu zu laden in einer der nächsten Sitzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1

Top 22 Frageviertelstunde

Top 23 Sonstiges und Bekanntgaben

Nach Art. 47 Abs. 1 GO beschließt der Gemeinderat in Sitzungen. Die Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. (Art. 52 Abs. 2 GO)

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. (Art. 52 Abs. 3 GO)
Folgende Beschlüsse aus den letzten Sitzungen sind hiervon betroffen:

Bekanntgaben aus der letzten Gemeinderatssitzung:

keine

Bekanntgaben aus der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung:

keine

Sonstiges aus der Gemeindeverwaltung:

Bau- und Umweltausschuss:

Die geplante Bau- und Umweltausschusssitzung am 20.05.2026 findet nicht statt. Es liegen aktuell keine Tagesordnungspunkte vor.

Schließung Rathaus:

Das Rathaus ist am Freitag, den 15.05.2026 für den Parteiverkehr geschlossen

Für die Richtigkeit:

Weichs, den 19.06.2026

Jochen Reiner
Erster Bürgermeister

Markus Weigl
Schriftführer